

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5791

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5791



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

VORSTOSSPAKET DER SP-FRAKTION ZUM HITZESOMMER 2026

SEPTEMBER 2026



VORSTOSSPAKET DER SP-FRAKTION ZUM HITZESOMMER 2026

Motion Matteo Meyer: Hitzeschutz: Sofortmassnahmen für besonders exponierte und vulnerable Personen.....	4
Motion Christian Dandrès: Coordonner au niveau national les travaux de renaturation des cours d'eau, de désimperméabilisation des sols et de végétalisation .	5
Motion Simona Brizzi: Zulässige Höchsttemperaturen in Kindertagesstätten, Einrichtungen der schulischen Betreuung und Schulzimmern	6
Motion Ueli Schmezer: Zulässigste Höchsttemperatur in Mietwohnungen.....	7
Pa. Iv. Cédric Wermuth: Hitzestopp. Verbindlicher Schutz bei Arbeiten unter grosser Hitzebelastung.....	8
Motion Michèle Dünki-Bättig: Fürsorgepflicht besser kontrollieren	9
Motion Barbara Gysi: Hitzeaktionsplan	10
Motion Bruno Storni: Nationales Wassermanagementsystem	11
Motion Nadine Masshart: Klimakarten	12
Motion Gabriela Suter: Dringende Hitzeschutzprojekte rascher ermöglichen: Zusätzliches Eingabefenster für Adapt+	13
Motion Gabriela Suter: Klimaanpassung stärken: Adapt+ bedarfsgerecht finanzieren	14
Motion Hasan Candan: Extreme Hitze und Trockenheit – Aufnahme in die Programmvereinbarungen des Umweltbereichs	15
Motion Hasan Candan: Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung für eine effektive Förderung von Massnahmen zur Bewässerung und Entwässerung aufgrund zunehmender Hitze und Trockenperioden sowie Starkniederschlägen.....	16
Motion Barbara Gysi: Differenzierte Tarife für Pflegeleistungen bei Hitze.....	17
Postulat Jon Pult: Nationale Kühlungsstrategie – effizient kühlen und Fehlanreize abbauen.....	18
Postulat Ursula Zybach: Hitzeresistente Strassenräume: Anreize statt Vorschriften..	19
Postulat Ursula Zybach: Hitzeresistentes Gebäude	20
Postulat Hasan Candan: Schweizer Moore als Kohlenstoff- und Wasserspeicher: Evaluation und Massnahmen zur Inwertsetzung der Funktionen der Moore in einer +3°C Schweiz.....	21
Postulat Bruno Storni: Uso efficiente dell'acqua potabile e conseguente efficienza energetica negli apparecchi e impianti che consumano acqua potabile, maggior resilienza in situazioni di siccità	22
Postulat Gabriela Suter: Wasserressourcen effizient und nachhaltig nutzen	23
Postulat Sarah Wyss: Legionellenausbrüche wirksamer verhindern	24
Postulat Miriam Locher: Hitzeschutz an Schulen, nationale Mindeststandards prüfen	25
Interpellationen Priska Seiler Graf: Klimawandel: Stand der Dinge in Schulen.....	26

Interpellation Miriam Locher: Hitzesommer 2026: Stand der Dinge in Gesundheitseinrichtungen	27
Interpellation Sarah Wyss: Klimawandel und Gesundheit: Wie bereitet sich die Schweiz auf neue Gesundheitsrisiken vor?	28
Interpellation Barbara Gysi: Gendermedizin und Hitze.....	29
Interpellation Martine Docourt: Effets de la canicule sur les métiers du care et les proches aidantes et aidants.....	30

Motion Mattea Meyer: Hitzeschutz: Sofortmassnahmen für besonders exponierte und vulnerable Personen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Sofortmassnahmen zu ergreifen, um besonders exponierte und besonders vulnerable Personen vor der Hitze zu schützen, namentlich Menschen, die tagsüber draussen arbeiten, kranke und ältere Menschen sowie Kinder.

Begründung

Der Bundesrat hat es diesen Sommer verpasst, die Bevölkerung ausreichend vor der Hitze und der Trockenheit zu schützen. Doch der nächste Hitzesommer lässt nicht lange auf sich warten. Der Bundesrat muss jetzt aktiv werden, um auf die nächste Hitzewelle vorbereitet zu sein, um besonders vulnerable und besonders exponierte Personen schützen zu können. Er soll dabei insbesondere Pflege- und Altersheime, Spitäler, Schulen und Kitas für kommende Hitzephasen hitzeresistent machen, beispielsweise mit effizienten Kühlanlagen, Beschattungen, Sonnenschutz, Isolation, Fensterersatz etc. Bei besonders exponierten Menschen muss der Bundesrat die Planung und Durchsetzung der Hitze-Massnahmen gemäss SECO und SUVA gewährleisten: Kühlpausen, Beschattung, Trinkwasser, etc. Die finanziellen Mittel für diese Massnahmen soll der Bundesrat aus dem Überschuss 2026 bereitstellen.

Motion Christian Dandrès: Coordonner au niveau national les travaux de renaturation des cours d'eau, de désimperméabilisation des sols et de végétalisation

Eingereichter Text

Le Conseil fédéral est invité à assurer la coordination au niveau national de la planification, de la coordination et la supervision des activités de renaturation, de désimperméabilisation et de végétalisation (p. ex. task force ou délégué-e du Conseil fédéral). À cette fin, il convient d'associer des experts des universités, des hautes écoles et des associations, ainsi que des autorités communales, cantonales et fédérales.

Begründung

La renaturation, la désimperméabilisation et la végétalisation profitent aux gens et à l'environnement. Elles protègent le climat, favorisent l'adaptation au changement climatique et permettent d'éviter le pire en cas de précipitations extrêmes et d'inondations. Tout le monde en profite : les personnes, l'environnement, les infrastructures, l'agriculture et l'économie nationale. Ces travaux doivent être coordonnées au niveau national (par exemple au moyen d'un groupe de travail ou d'un délégué du Conseil fédéral). Cela permettra d'assurer une meilleure efficacité des mesures grâce à la coordination et l'échange de connaissances entre toutes les disciplines et toutes les parties prenantes.

Motion Simona Brizzi: Zulässige Höchsttemperaturen in Kindertagesstätten, Einrichtungen der schulischen Betreuung und Schulzimmern

Eingereichter Text

Der Bund soll gemeinsam mit den Kantonen gesetzliche Grundlagen für verbindliche Höchsttemperaturen in Kindertagesstätten, Einrichtungen der schulischen Betreuung und in Schulzimmern bis und mit Sekundarstufe II schaffen. Für den regulären Unterricht sowie für die Nutzung von Innenräumen in Kindertagesstätten und Einrichtungen der schulischen Betreuung soll eine Obergrenze zum Schutz der Gesundheit festgelegt werden.

Begründung

Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen und Fachpersonen sind zunehmend häufiger hohen Temperaturen in Kindertagesstätten, Einrichtungen der schulischen Betreuung und in Schulzimmern ausgesetzt. Überhitzte Innenräume beeinträchtigen die Gesundheit, die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und die Qualität von Unterricht und Betreuung. Im Pilotprojekt „Schulen trotzen der Hitze“ (Montreux, Locarno) des Bundesamts für Umwelt wurde festgestellt, dass in den untersuchten Gebäuden zeitweise Temperaturen von über 26 °C erreicht wurden. Die hohen Temperaturen beeinträchtigten die Konzentration und Produktivität der Schülerinnen und Schüler; zudem fühlten sie sich müde und unwohl.

Das Bundesamt für Gesundheit weist darauf hin, dass die gesundheitlichen Risiken durch Hitze ab Tageshöchsttemperaturen von 30°C deutlich zunehmen. Besonders Säuglinge, Kleinkinder und gesundheitlich vorbelastete Kinder können durch Hitze gefährdet sein, weil sie sich weniger gut an hohe Temperaturen anpassen können.

Heute fehlen in der Schweiz einheitliche und verbindliche Höchsttemperaturen für Kindertagesstätten, schulische Betreuungseinrichtungen und Schulzimmer. Dadurch hängt der Schutz der Kinder stark vom jeweiligen Wohnkanton, von der Gemeinde, vom Gebäude und von den Entscheiden der einzelnen Institutionen ab. Diese Unterschiede sind weder aus gesundheitlicher Sicht noch mit Blick auf die Chancengerechtigkeit vertretbar.

Die Motion stärkt somit den Gesundheitsschutz, die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit.

Motion Ueli Schmezer: Zulässigste Höchsttemperatur in Mietwohnungen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe so anzupassen, dass übermässige Innenraumtemperaturen in Mietwohnungen nach klaren und einheitlichen Kriterien als Mangel im Sinne des Mietrechts gelten. Dabei sind insbesondere die Voraussetzungen für die Behebung des Mangels und die Herabsetzung des Mietzinses zu konkretisieren.

Begründung

Hitzewellen werden infolge des Klimawandels häufiger, länger und intensiver. Viele Mietwohnungen heizen sich während längerer Zeit so stark auf, dass Schlaf, Erholung und die gewöhnliche Nutzung der Wohnung erheblich beeinträchtigt werden. Dies kann insbesondere für ältere Menschen, Kleinkinder und Personen mit gesundheitlichen Vorbelastungen eine ernsthafte Belastung darstellen.

Nach Artikel 256 OR ist die Vermieterschaft verpflichtet, die Wohnung in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben und zu erhalten. Zu hohe oder zu tiefe Raumtemperaturen stellen deshalb bereits heute einen Mietmangel dar. Während sich für zu tiefe Temperaturen in der Rechtsprechung und Mietrechtspraxis anerkannte Richtwerte entwickelt haben, fehlen für sommerliche Überhitzung klare und einheitliche Kriterien.

Das Bundesgericht hat zwar anerkannt, dass eine dauerhaft überhöhte Raumtemperatur einen Mangel darstellen und sowohl einen Anspruch auf geeignete bauliche Massnahmen als auch auf eine Herabsetzung des Mietzinses begründen kann. Der betreffende Entscheid bezog sich jedoch nicht auf eine sommerliche Hitzewelle. Wann eine Wohnung im Sommer als übermässig heiss und damit mangelhaft gilt, bleibt deshalb weitgehend unklar. Dies erschwert es den Mietenden, ihre bestehenden Rechte durchzusetzen, und schafft auch für die Vermieterschaften Rechtsunsicherheit.

Mit einer Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen sollen klare und einheitliche Kriterien geschaffen und die bestehenden mietrechtlichen Ansprüche wirksamer durchsetzbar gemacht werden. Im Vordergrund sollen geeignete und verhältnismässige Massnahmen stehen, damit Mietwohnungen auch während Hitzeperioden bewohnbar bleiben.

Pa. Iv. Cédric Wermuth: Hitzestopp. Verbindlicher Schutz bei Arbeiten unter grosser Hitzebelastung

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Arbeitsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz, sind so zu ändern, Hitzebelastung ab einer festgelegten Belastungsschwelle unterbrochen werden müssen. Weitergearbeitet werden darf den Durchführungsorganen für Vollzug und Kontrolle des Arbeitsgesetzes sowie des Unfallversicherungsgesetzes nachweist, durch andere, gleichwertige Massnahmen sichergestellt ist. Die Durchführungsorgane arbeiten koordiniert und verfügen Arbeitnehmenden darf aus einer hitzebedingten Arbeitseinstellung kein Nachteil erwachsen.

Begründung

Die Hitzesommer nehmen an Zahl und Intensität zu. Für die Beschäftigten auf den Baustellen und in vielen weiteren Berufen, die im Freien oder in heissen Innenräumen schwer körperlich arbeiten, ist das keine Frage der Behaglichkeit, sondern des Gesundheitsschutzes: Dehydrierung, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag und ein steigendes Unfallrisiko.

Das geltende Recht kennt nur Generalklauseln, verteilt auf zwei Ordnungen. Artikel 37 der Bauarbeitenverordnung, die sich auf das Unfallversicherungsgesetz stützt, verlangt bei Arbeiten unter Sonne und Hitze «die erforderlichen Massnahmen» – ohne Schwellenwert, ohne Vollzugsvorgabe; Durchführungsorgan ist die Suva. Ausserhalb der Baustellen gelten die ebenso offenen Bestimmungen der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, deren Vollzug bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und beim Seco liegt. Die Empfehlungen der Suva sind fachlich sinnvoll, unter Termindruck aber oft wirkungslos; Kontrollen und Sanktionen fehlen weitgehend.

Entscheidend ist die Beweislast. Heute bestimmt der Arbeitgeber selbst, welche Massnahmen genügen. Genau das ist der Grund, weshalb bei Hitzewellen weitergearbeitet wird. Die Initiative kehrt das um: Ab der Belastungsschwelle ist die Unterbrechung die Regel. Wer weiterarbeiten lässt, muss belegen, dass die Gesundheit mit gleichwertigen Massnahmen geschützt ist – Beschattung, verschobene Arbeitszeiten, Kühlung, bezahlte Pausen. Der Vorrang betrieblicher Lösungen bleibt, aber das Risiko der Untätigkeit liegt dort, wo die Verantwortung ist. Erst das macht Kontrollen möglich und schafft Planungssicherheit.

Motion Michèle Dünki-Bättig: Fürsorgepflicht besser kontrollieren

Eingereichter Text

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass die Schutzvorgaben der SUVA zur Umsetzung der verbindlichen Fürsorgepflicht der Arbeitgeber im Bereich des Gesundheitsschutzes mit höherer Intensität kontrolliert werden.

Begründung

Gerade der Hitzesommer 2026 hat gezeigt, dass Verstösse gegen Schutzvorgaben speziell von Arbeitnehmenden, welche draussen schwere körperliche Arbeit verrichten, vielerorts gang und gäbe sind. Arbeitnehmende müssen aufgrund dieser Versäumnisse kurz- und langfristig mit Gesundheitsschäden rechnen. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Kontrolle der Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden wird heute ungenügend kontrolliert. Heute werden weniger als ein Drittel der Arbeitnehmenden durch angepasste Arbeitszeiten vor der Hitze geschützt, nur jede dritte Baustelle verfügt stets über einen gekühlten Pausenort. Geeignete Massnahmen, um Kreislaufproblemen der Arbeitnehmenden vorzubeugen und sie auch vor weiteren Auswirkungen der Hitze zu schützen, sollen dank einer Intensivierung der Kontrollen auch tatsächlich umgesetzt werden. Zu diesen Massnahmen gehören nebst verstärkten Massnahmen zur Beschattung der Arbeitsorte auch kühlende Kleidung oder der uneingeschränkte Zugang zu Sonnenschutzcreme und Trinkwasser.

Eine Intensivierung der Kontrollen könnte forciert werden, indem die Inspektor:innen der SUVA oder die Sozialpartner vermehrt Kontrollen der Schutzvorgaben wahrnehmen.

Motion Barbara Gysi: Hitzeaktionsplan

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um alle Kantone zur Erarbeitung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen gemäss WHO-Kriterien zu verpflichten. Er soll zudem einen nationalen Aktionsplan erarbeiten, um die Rahmenbedingungen, die Koordination zwischen den Kantonen und das Monitoring sicherzustellen.

Begründung:

Im Jahr 2024 verfügten acht Kantone über einen Hitzeaktionsplan, in sechs Kantonen waren ein Hitzeaktionsplan in Erarbeitung und zehn Kantone hatten lediglich einzelne Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze ergriffen. Zudem fehlen eine schweizweite Einheitlichkeit und Abstimmung der Massnahmen. Die Hitzeaktionspläne der Kantone sind für die Städte wichtig, eine enge Koordination ist notwendig. Wie die Mehrheit der Kantone würden auch die Städte einen nationalen Hitzeaktionsplan begrüssen, der in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten erarbeitet wird. Darin könnten die zahlreichen Schnittstellen der drei Staatsebenen im Bereich Hitze erfasst und die Zuständigkeiten festgelegt werden. Der aktuelle Sommer hat gezeigt, dass die Bevölkerung - insbesondere die besonders vulnerable - ungenügend vor der Hitze geschützt ist. Und dass das bisherige Vorgehen: der Bund veröffentlicht Grundlagen und die Kantone können diese freiwillige umsetzen, ungenügend ist. Hitzebedingte Todesfälle müssen in Zukunft schweizweit und insbesondere für die besonders vulnerablen Personen verringert werden, vor allem angesichts der nachgewiesenen Sterberate durch klimabedingte Hitzewellen. Studien zeigen zudem, dass in der Vergangenheit in Städten ohne Hitzeaktionsplan die Übersterblichkeit höher war als in Städten mit Hitzeaktionsplan.

Motion Bruno Storni: Nationales Wassermanagementsystem

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um ein nationales Wassermanagementsystem zu ermöglichen der alle Wasserverbräuche und Reserven laufend erfasst. Alle Kantone sollen verpflichtet werden, ihren Wasserverbrauch und ihre Wasserreserven (Quellen, Grundwasser) offenzulegen. Es soll zudem die technische Grundlage für ein Monitoring geschaffen werden, damit sowohl Kantone und als auch der Bund den Verbrauch und die Reserven in nützlicher Frist kennen. Schliesslich soll der Bundesrat zusammen mit den Kantonen und Gemeinden, eine Strategie vorlegen, wie die Wassernutzung bei Dürre priorisiert werden soll: Trinkwasser, Bewässerung in der Landwirtschaft, Kühlung in der Industrie und Gewässerschutz.

Begründung

Gemäss Landesversorgungsgesetz ([LVG](#)) treffen der Bund und die Kantone die nötigen Massnahmen, wenn die Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung und die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern nicht gewährleisten kann. Gemäss der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ([VTM](#)) in schweren Mangellagen müssen in einer Mangellage ab dem vierten Tag vier Liter pro Tag und Person bereitgestellt werden. Aufgrund der aktuellen inexistenten Datenlage können die Kantone faktisch nicht wissen, ob sie ihrer Verpflichtung nachkommen. Es fehlen zudem auf allen Ebenen griffige Grundlagen zur Priorisierung der Wassernutzung bei Wasserknappheit, sowie organisatorische Strukturen und interkantonale Abstimmung zur Sensibilisierung und Koordination.

Motion Nadine Masshart: Klimakarten

Eingereichter Text:

Der Bundesrat soll verbindliche Vorgaben und Anforderungen an die Entwicklung und den Einsatz von Klimakarten erlassen.

Begründung:

Klimakarten sind eine zentrale Planungsgrundlage für eine hitzeangepasste und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung. Die hochaufgelösten Temperatur-Messnetze im Siedlungsgebiet beantworten Fragen wie: Wo wird es besonders heiss? Welche Grün- und Freilufträume braucht es zur Abkühlung der Luft? Wo gibt es abkühlende Windkorridore (Kaltluftleitbahnen)? Wo gibt es ein Krankenhaus, Kindergarten oder Altersheim und wie heiss ist es dort? Diese Grundlagen dienen verschiedensten Bereichen vom Gesundheitsschutz bis zur Stadtplanung. Sie ermöglichen es, Massnahmen dort zu priorisieren, wo Risiken und Leidensdruck am grössten sind, um so Ressourcen zielgerichtet und effizient einzusetzen. Im Sommer 2025 standen lediglich 15 unterschiedliche und in Eigenregie angefertigte kantonale Klimakarten zur Verfügung. Für die (Weiter-)Entwicklung von Klimakarten für weitere Kantone, Städte und funktionale Räume sind eine gewisse Harmonisierung und minimale Anforderungen sehr wichtig. Die Kantone sollen dabei priorisieren können: für besonders Hitzebetroffene Städte und funktionale Räume sollen Klimakarten als erstes erstellt werden. Kantone und Gemeinde sollen ihre Arbeiten miteinander abstimmen.

Motion Gabriela Suter: Dringende Hitzeschutzprojekte rascher ermöglichen: Zusätzliches Eingabefenster für Adapt+

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass beim Förderprogramm Adapt+ künftig zwei Eingabefenster pro Jahr vorgesehen werden. Damit sollen dringende Klimaanpassungsprojekte rascher eingereicht und umgesetzt werden können, namentlich Hitzeschutzmassnahmen für Schulen und Gesundheitseinrichtungen zum Schutz vulnerabler Menschen.

Begründung

Mit Adapt+ unterstützt der Bund Kantone, Gemeinden und weitere Trägerschaften bei konkreten Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung. Gefördert werden unter anderem Massnahmen gegen Hitzebelastung sowie Begrünung, Beschattung und Entsiegelung.

Gesuche können jedoch nur einmal jährlich eingereicht werden. 2026 endete die Eingabefrist am 31. März. Wird ein Projekt kurz danach eingabereif, muss es bis zum nächsten regulären Eingabefenster warten. Dadurch können eingabereife Projekte während Monaten nicht zur Förderung eingereicht werden und verzögern sich entsprechend in der Realisierung.

Der Hitzesommer 2026 hat die Nachteile dieses Eingaberhythmus besonders deutlich gemacht. Bereits im Juni trat eine aussergewöhnlich frühe und lang anhaltende Hitzewelle auf, weitere Hitzephasen folgten im Juli und August. Besonders betroffen sind Kinder sowie ältere und kranke Menschen. Gerade in Schulen, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Spitälern und weiteren Gesundheitseinrichtungen sind wirksame Hitzeschutzmassnahmen wichtig. Projekte, deren Bedarf sich aufgrund solcher Erfahrungen konkretisiert, können nach Ablauf der Eingabefrist jedoch erst im Folgejahr eingereicht werden. Auch die ab 2027 vorgesehene Möglichkeit eines vorzeitigen Projektbeginns löst dieses Problem nicht: Die Ausnahmegewilligung kann erst nach Einreichen des Fördergesuchs beantragt werden.

Das Problem beschränkt sich nicht auf den Hitzeschutz. Auch bei anderen Folgen der Klimaerwärmung können Projekte erst nach Ablauf der Eingabefrist eingabereif werden. Zwei Eingabefenster pro Jahr verkürzen die Wartezeit deutlich, ohne auf eine laufende Gesuchseingabe umzustellen oder die Förderkriterien zu verändern. Damit wird Adapt+ flexibler und eingabereife Klimaanpassungsprojekte können rascher realisiert werden.

Motion Gabriela Suter: Klimaanpassung stärken: Adapt+ bedarfsgerecht finanzieren

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung des Förderprogramms Adapt+ langfristig am steigenden Förderbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen auszurichten und dabei den ursprünglich ermittelten Förderbedarf angemessen zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass förderfähige Projekte bei weiter steigender Nachfrage nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel abgelehnt werden müssen.

Begründung

Mit Adapt+ unterstützt der Bund Kantone, Gemeinden und weitere Trägerschaften bei konkreten Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung. Das 2025 gestartete Programm stösst auf grosses Interesse. 2025 wurden rund 3,4 Millionen Franken verpflichtet, 2026 bereits rund 8,3 Millionen. Der Bund geht selbst von weiter steigender Nachfrage nach Fördermitteln aus. Nach den ausgeprägten, lang anhaltenden Hitzeperioden des Sommers 2026 ist mit vielen zusätzlichen Projekten, insbesondere zum Hitzeschutz, zu rechnen.

Umso irritierender ist, dass der Bundesrat die Finanzplanung für Klimaanpassungsprojekte deutlich nach unten korrigiert hat. Bisher waren für 2027 10 Millionen, für 2028 15 Millionen und für 2029 18,5 Millionen Franken vorgesehen. Im aktuellen Voranschlag 2027 sind es nur noch 7 Millionen für 2027 und je 10 Millionen für 2028 und 2029.

Bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlage (Art. 37b CO₂-Gesetz) wurde ein deutlich höherer Förderbedarf ausgewiesen. BAFU und BFE schätzten 2023 den Bedarf für die breite Umsetzung erprobter Klimaanpassungsmassnahmen in einem Bericht auf 20 bis 25 Millionen Franken pro Jahr. Diese Grössenordnung wurde auch im Parlament aufgegriffen. Bundesrat Rösli bezeichnete 25 Millionen Franken für Anpassungsmassnahmen im Ständerat als «guten ersten Ansatz» und hielt fest, dass diese Mittel benötigt würden.

National- und Ständerat schufen in der Folge die gesetzliche Grundlage für die Förderung. Der Nationalrat stärkte die Finanzierungsbasis zusätzlich durch Zweckbindung von Einnahmen aus Sanktionen.

Zwar können bereits heute mehr Mittel verpflichtet werden, als im jeweiligen Jahr budgetiert sind. Wie weit dieser finanzielle Spielraum reicht, ist jedoch unklar. Angesichts der steigenden Nachfrage gilt es deshalb, vorausschauend zu handeln: Die Finanzierung muss mit dem Förderbedarf Schritt halten, bevor förderfähige und wirksame Klimaanpassungsprojekte aus finanziellen Gründen nicht mehr unterstützt werden können.

Motion Hasan Candan: Extreme Hitze und Trockenheit – Aufnahme in die Programmvereinbarungen des Umweltbereichs

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung von Art. 46 Absatz 2 BV sowie den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen zu den Programmvereinbarungen, den Schutz vor den Naturgefahren extreme Hitze und Trockenheit als Verbundaufgabe anzuerkennen und eine Finanzierungsgrundlage zu erarbeiten. Kantone und Gemeinden sollen für Massnahmen zur Reduktion der Risiken der Naturgefahren extreme Hitze und Trockenheit finanziell unterstützt werden, indem Massnahmen im Rahmen der zukünftigen Programmvereinbarungen des Umweltbereichs aufgenommen werden. Der Unterstützungsrahmen soll dabei je nach Ausgestaltung und je nach Gefährdung (Schadenpotenzial), Art der Massnahme (baulich vs. planerisch) und Qualität des Projekts – den Anteil der Kostenübernahme seitens Bund und Kantone festlegen. Bei der Qualität des Projekts soll berücksichtigt werden, inwiefern die Massnahme zum Klimaschutz beiträgt.

Begründung

Die Programmvereinbarungen im Umweltbereich haben sich als effizientes und wirksames Instrument für die Umsetzung der Umweltpolitik als Verbundaufgabe bewährt. Der Schutz vor der gravitativen Naturgefahr Hochwasser ist in der Schweiz eine Verbundaufgabe mit klarer Rollenverteilung: Der Bund beteiligt sich mittels Finanzhilfen und Abgelten und leistet z. B. Abgeltungen an Hochwasserschutzprojekte in der Höhe von rund 35 – 45 % der anrechenbaren Kosten. Die Kantone tragen einen grossen Teil der verbleibenden Kosten, meist zwischen 30 – 40 %. Somit bleiben Restkosten je nach Risiko und Ausgestaltung des Projekts für die kommunale Ebene in der Höhe von rund 10 – 35 %. Die genaue Finanzierung hängt vom Schadenspotential, der Art der Massnahme und der Qualität des Projekts ab. Extreme Hitze und Trockenheit gehören schon heute zu den tödlichsten und zerstörerischsten Naturgefahren der Schweiz und drohen sich in der Zukunft zu verstärken. Um Schäden zu verhindern, müssen Bund, Kanton und Gemeinden ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und Massnahmen treffen, um Bevölkerung, Umwelt und Sachwerte vor extremer Hitze und Trockenheit zu schützen. Aus diesem Grund soll der Bundesrat beauftragt werden, im Rahmen der Erarbeitung der zukünftigen Programmvereinbarungen den Schutz vor der Naturgefahr extreme Hitze und Trockenheit als Verbundaufgabe anzuerkennen und eine Finanzierungsgrundlage mittels umweltrechtlicher Spezialgesetzgebung zu erarbeiten.

Motion Hasan Candan: Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung für eine effektive Förderung von Massnahmen zur Bewässerung und Entwässerung aufgrund zunehmender Hitze und Trockenperioden sowie Starkniederschlägen

Eingereichter Text:

Artikel 21 der SVV vom 2. November 2022 wird so weit angepasst, dass als Bedingung für Finanzhilfen des Bundes gemäss SVV Art.14 und Art. 17, Massnahmen zur Bewässerung oder Entwässerung eine Gesamtabwägung bedingen, welche die Auswirkungen aufgrund von zunehmender Hitze und Trockenperioden sowie Starkniederschlägen mitberücksichtigt. Gleichzeitig soll der zukünftigen Ausgangslage der Betriebe für die Produktion in Berg-, Hügel- oder Sömmerungsgebiet Rechnung getragen werden bei der Gewährung von Finanzhilfen nach Art. 22 SVV.

Begründung:

Auswirkungen des Klimawandels sind definitiv in der Schweiz angekommen, mit gravierenden negativen Auswirkungen für die Schweizer Landwirtschaft. Extreme Hitze, wochenlange Dürreperioden sowie Extremniederschläge haben der einheimischen Produktion stark zugesetzt. Entscheidender Faktor war die Verfügbarkeit von Wasser. Zu wenig oder zu viel Wasser schadet den Kulturen und der Produktion. Zukünftig wird eine effektive und effiziente Verfügbarmachung der Ressource Wasser matchentscheidend sein. Bewässerungs- und Entwässerungsmassnahmen müssen intelligent erfolgen und zunehmende Hitze, Dürre oder Extremniederschläge mitberücksichtigen. Der Bund und die Kantone gewähren gemäss Strukturverbesserungsverordnung Finanzhilfen für Entwässerung, Bewässerung und Wassersysteme sowie deren Unterhalt und Erneuerung. Heute ist in der Schweiz ein Fünftel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche drainiert und viele Drainagen kommen ans Ende ihrer Lebensdauer. Zahlen von 2017 gingen von rund 1,7 Milliarden Franken aus, welche in den kommenden 10 bis 15 Jahren notwendig sind zur Sanierung; Kosten, die in der Regel Bund und Kantone je zu einem Viertel tragen, die Gemeinde zu 20 Prozent und der Eigentümer zu 30 Prozent. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und Adaption der Landwirtschaft daran, braucht es eine Evaluation von Drainage- und oder Bewässerungssystemen. Eine Subventionierung soll deshalb auf Basis einer transparenten Interessenabwägung erfolgen. Gleichzeitig können so negative volkswirtschaftliche Kosten und klimaschädliche Wirkungen vermieden werden. Wasserverfügbarkeit und Rückhalt ist ein zentraler Baustein der Klimaanpassung. Betriebe für die Produktion in Berg-, Hügel- oder Sömmerungsgebieten stehen vor besonderer Herausforderung bei der Finanzierung der Wasserversorgung, diesen soll ebenfalls Rechnung getragen werden.

Motion Barbara Gysi: Differenzierte Tarife für Pflegeleistungen bei Hitze

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, welche die Tarifpartner verpflichtet, einen neuen Tarif für Pflegeleistungen bei Hitze auszuarbeiten. Dieser Hitze-Tarif soll höhere Entschädigungen vorsehen als normal und ab einer Schattentemperatur von 33 Grad zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die steigenden Temperaturen belasten die Menschen; insbesondere vulnerable Personen sind besonders betroffen und bedürfen bei Hitzewellen besonderer Aufmerksamkeit und Pflege. Aber auch für das Pflegepersonal entsteht eine herausfordernde Situation: sie müssen auch bei grosser Hitze die körperlich anspruchsvolle Pflegearbeit übernehmen und ausführen. Deshalb muss es für diese geleistete Arbeit bei grosser Hitze eine zusätzliche Entschädigung geben. Der aktuelle Tarif sieht keine Möglichkeit vor, dies abzubilden; deshalb muss der Bundesrat die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Tarifpartner einen entsprechenden differenzierten Tarif ausarbeiten können.

Postulat Jon Pult: Nationale Kühlungsstrategie – effizient kühlen und Fehlanreize abbauen

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Kühlungsstrategie zu erarbeiten. Diese soll aufzeigen, wie der steigende Kühlbedarf von Gebäuden möglichst energieeffizient, klimafreundlich und netzdienlich gedeckt werden kann. Dabei soll er insbesondere prüfen:

- wie Fehlanreize vermieden werden können, die ineffiziente mobile Kühlgeräte gegenüber effizienten und umweltfreundlichen Lösungen begünstigen;
- wie die kantonalen und kommunalen Anforderungen an aktive und passive Kühlung vereinfacht und soweit sinnvoll harmonisiert werden können, insbesondere durch erleichterte Verfahren für energieeffiziente, umweltfreundliche und netzdienliche Anlagen;
- wie Heizen und Kühlen sowie Klimaschutz und Klimaanpassung besser zusammengedacht werden können, insbesondere durch die Nutzung von Solarstromüberschüssen und die Vermeidung zusätzlicher Lastspitzen;
- welche Lösungen sich je nach Siedlungsstruktur und Gebäudetyp eignen und welche Rolle dabei Fernkälte, Erdsonden und reversible Wärmepumpen spielen können;
- ob schweizweit harmonisierte Grundlagen für Erdsonden geschaffen werden sollen, insbesondere bezüglich Potenzials, saisonaler Wärmespeicherung, Grundwasserschutz und Übernutzungsrisiken.

Begründung

Mit zunehmenden Hitzeperioden steigt der Kühlbedarf in Gebäuden. Die heutigen Vorschriften können dabei Fehlanreize schaffen: Effiziente fest installierte Kühlsysteme sind teilweise mit Bewilligungsverfahren und vorgängigen baulichen Anforderungen verbunden, während ineffiziente mobile Monoblockgeräte ohne vergleichbare Auflagen eingesetzt werden können. Dies kann dazu führen, dass gerade bei Mietobjekten, KMU, öffentlichen Gebäuden oder vor anstehenden Sanierungen, die weniger effiziente und ökologisch schlechtere Lösung gewählt wird.

Passive Massnahmen wie Beschattung, Nachtkühlung und eine geeignete Gebäudehülle sollen gefördert werden. Gleichzeitig gilt es, effiziente aktive Lösungen nicht unnötig zu erschweren und neue Möglichkeiten wie reversible Wärmepumpen, intelligente Steuerungen, Solarstromüberschüsse, Fernkälte und saisonale Wärmespeicherung einzubeziehen. Eine nationale Kühlungsstrategie soll Klimaanpassung, Klimaschutz und Versorgungssicherheit verbinden und regulatorische Fehlanreize abbauen.

Postulat Ursula Zybach: Hitzeresistente Strassenräume: Anreize statt Vorschriften

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie der Bund Kantone, Städte und Gemeinden mit finanziellen Anreizen und erweiterten Handlungsspielräumen dabei unterstützen kann, Strassenräume und Gebäudeumgebungen hitze- und starkregenresilient zu gestalten. Darzulegen ist:

1. wie die Programmvereinbarungen im Umweltbereich ab der Periode 2029–2032 zur Klimaanpassung im Siedlungsraum beitragen können – durch ein eigenes Programm oder durch die Erweiterung bestehender Programme zu Lärmschutz, Naturgefahren sowie Natur und Landschaft –, damit Massnahmen an Kantons- und Gemeindestrassen gleichzeitig Lärm mindern, Hitze reduzieren und vor Oberflächenabfluss schützen;
2. wie Kantone als Vertragspartner sowie Städte und Gemeinden als Umsetzungsebenen frühzeitig in die Ausgestaltung einbezogen werden und sichergestellt wird, dass die Mittel dort ankommen, wo die Massnahmen umgesetzt werden;
3. wie das Gebäudeprogramm nach Artikel 34 CO₂-Gesetz im Rahmen der für die Zeit nach 2030 geplanten Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms und der damit verbundenen Revision des Harmonisierten Fördermodells um Massnahmen zur sommerlichen Kühlung ergänzt werden kann, insbesondere durch Wärmeschutz, aussenliegende Verschattung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Begrünung der Umgebung;
4. wie beide Fördergefässe so aufeinander abgestimmt werden können, dass Gebäude, Strassen- und Freiräume als zusammenhängendes System betrachtet werden, und welche Grundlagen aus Forschung, Pilotprojekten und Langzeitmonitoring dafür erforderlich sind.

Begründung:

Dunkler Asphalt heizt sich im Sommer stark auf, verstärkt Hitzeinseln und erhöht bei Starkregen den Oberflächenabfluss. Hitze verursacht Todesfälle, Gesundheitskosten und Schäden an der Infrastruktur. Während der Bund den Hochwasserschutz mitfinanziert, fehlt für Hitze ein vergleichbares Instrument. Kantone, Städte und Gemeinden tragen die Mehrkosten klimaangepasster Strassen heute weitgehend selbst. Nötig sind deshalb Anreize statt neuer Vorgaben: Entsiegelung, Beschattung und versickerungsfähige Flächen sollen bei Sanierungen mitgedacht werden. Auch Gebäude und ihr Umfeld müssen gemeinsam betrachtet werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt: Die Programmvereinbarungen ab 2029 und das Gebäudeprogramm nach 2030 werden weiterentwickelt. So lassen sich Hitze, Lärm und Oberflächenabfluss gleichzeitig gezielt reduzieren.

Postulat Ursula Zybach: Hitzeresistentes Gebäude

Eingereichter Text:

Es soll geprüft werden, inwiefern Normen und Standards betreffend Baumaterial und Glasanteil einfach angepasst werden können, insbesondere auch damit die Wärmespeicherung im Sommer reduziert wird.

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie Bund und Kantone bestehende Normen, Standards und Förderinstrumente so weiterentwickeln können, dass Gebäude besser vor sommerlicher Überhitzung geschützt und der zusätzliche Energiebedarf für Kühlung begrenzt werden.

Darzulegen ist:

1. wie bestehende Normen und Standards zu sommerlichem Wärmeschutz, Glasanteil, Materialwahl, g-Wert, Beschattung, Speichermasse und Nachtauskühlung so weiterentwickelt werden können, dass sie die Aufheizung von Gebäuden wirksam reduzieren, ohne standortgerechte und architektonisch sinnvolle Lösungen unnötig einzuschränken;
2. wie der Gebäudeenergieausweis GEAK um eine aussagekräftige Beurteilung des sommerlichen Wärmeschutzes ergänzt werden kann, damit Eigentümerinnen und Eigentümer konkrete Hinweise auf geeignete Massnahmen erhalten;
3. wie der GEAK bei Handänderungen oder Heizungsersatz möglichst flächendeckend eingesetzt werden und dazu beitragen kann, bei Bestandesbauten frühzeitig auf Überhitzungsrisiken und sinnvolle Hitzeschutzmassnahmen hinzuweisen;
4. wie im Gebäudeprogramm nach Artikel 34 CO-Gesetz und der geplanten Revision des harmonisierten Fördermodells, Massnahmen zum Schutz vor sommerlicher Überhitzung stärker berücksichtigt werden können;
5. wie diese Instrumente so aufeinander abgestimmt werden können, dass bei Sanierungen neben der Energieeffizienz im Winter auch der Hitzeschutz im Sommer berücksichtigt wird.

Begründung:

Häufigere und intensivere Hitzeperioden erhöhen die Belastung in Gebäuden und den Bedarf an aktiver Kühlung. Grosse Glasflächen, fehlende Verschattung und ungeeignete Materialien können die Aufheizung zusätzlich verstärken. Gerade bei Bestandesbauten werden Chancen für wirksamen Hitzeschutz bei Sanierungen, Heizungsersatz oder Handänderungen heute noch zu wenig genutzt. Grosses Potenzial bieten insbesondere aussenliegende Verschattung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung und Begrünung der Gebäudeumgebung. Bestehende Instrumente wie Normen, GEAK und Gebäudeprogramm bieten Ansatzpunkte, ohne zusätzliche Vorschriften zu schaffen. Ziel sind frühzeitige Information, gezielte Anreize und mehr Handlungsspielraum für standortgerechte Lösungen. So bleibt Wohnraum auch bei steigenden Sommertemperaturen für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar, bei begrenzbarem Bedarf an Kühlenergie.

Postulat Hasan Candan: Schweizer Moore als Kohlenstoff- und Wasserspeicher: Evaluation und Massnahmen zur Inwertsetzung der Funktionen der Moore in einer +3°C Schweiz

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie gross die Kohlenstoff- und Wasserspeicherfähigkeit der Schweizer Moore insgesamt beträgt und wie viel CO₂ von den Schweizer Mooren momentan emittiert wird resp. wie viel H₂O abfließt, aufgrund des beeinträchtigten Zustandes der Moore, sowie mögliche Entwicklungsszenarien. Aufgrund dieser Evaluation sollen Massnahmen geprüft werden, um die CO₂-Senkeleistung und Wasserspeicherfähigkeit der Schweizer Moore zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken. Weitere CO₂-Emissionen und Wasserspeicherverluste der Moore sind zu verhindern resp. zu reduzieren. Die geprüften Massnahmen sollen anderen Massnahmen zur CO₂-Senkung und Wasserspeicherung gegenübergestellt und bewertet werden bezüglich Effizienz, Effektivität, Machbarkeit und Kosten.

Begründung

Moore zählen zu den wichtigsten natürlichen Kohlenstoff- und Wasserspeichern. Schon in einer einzigen Hektare mit einer nur 15 Zentimeter dicken Torfschicht ist ähnlich viel Kohlenstoff enthalten wie in einem hundert Jahre alten Wald auf derselben Fläche. Tatsächlich sind viele Torfschichten deutlich dicker – oft mehrere Meter. Damit spielen Moore eine entscheidende Rolle für den Klimaschutz und die Klimaadaption. Sie können bei starkem Regen grosse Wassermengen aufnehmen und zwischenzeitlich zurückhalten. Hochmoore können enorme Wassermengen speichern, nämlich bis zu 5.6 Millionen Liter Wasser pro Hektare. So tragen sie dazu bei, extreme Wetterlagen – etwa sehr trockene oder sehr nasse Phasen – abzumildern. Werden Moore jedoch zerstört oder beeinträchtigt, hat das gravierende Folgen. Der im Torf gespeicherte Kohlenstoff reagiert mit Sauerstoff und wird als CO₂ freigesetzt. Zudem verlieren Moore ihre Fähigkeit, Wasser zu speichern – was den Klimawandel zusätzlich verschärft. Die Schweiz besitzt viele wertvolle Moorflächen, dennoch sind gemäss Bafu viele der Moorböden beeinträchtigt und werden von einer CO₂-Senke zur einer CO₂-Quelle oder die H₂O Rückhaltefähigkeit geht verloren, mit negativen Folgen für Umwelt, Klima und Erhöhung der externen Kosten. In der Diskussion zu Klimaschutz und Klimaadaption aufgrund von starker Hitze, anhaltender Trockenheit oder Starkniederschlägen, wird der Regeneration und des Erhalts der Moore noch zu wenig Bedeutung geschenkt. Deshalb soll der Bundesrat prüfen, wie er die positiven Funktionen der Moore in Wert setzen kann.

Postulat Bruno Storni: Uso efficiente dell'acqua potabile e conseguente efficienza energetica negli apparecchi e impianti che consumano acqua potabile, maggior resilienza in situazioni di siccità

Eingereichter Text

Il Consiglio federale è incaricato di elaborare uno studio per:

1. valutare il potenziale di diminuzione dei consumi di acqua ed energia ottenibile nell'uso efficiente dell'acqua potabile, industriale e agricola.
2. valutare e definire possibili provvedimenti e/o normative per ridurre i consumi di acqua in generale

Begründung

In Svizzera Paese notoriamente definito il Castello d'acqua d'europa, l'uso efficiente dell'acqua non è mai considerato una priorità.

La scorsa estate caratterizzata da una pesante prolugata assenza di precipitazione, ha evidenziato preoccupanti limiti nella disponibilità d'acqua in Svizzera. Dobbiamo perciò valutare tutte le potenziali riduzioni dei consumi e rispettivamente fabbisogno d'acqua, grazie a misure per un uso più efficiente. È quindi opportuno chinarsi seriamente sulle misure atte a ridurre sprechi e di conseguenza consumi.

Per legge l'acqua va usata con parsimonia: "Legge Federale sulla Protezione delle Acque Art. 1 Scopo della presente legge è di proteggere le acque da effetti pregiudizievoli e in particolare di: garantire l'approvvigionamento e promuovere un uso parsimonioso dell'acqua potabile ed industriale".

A parte lavastoviglie e lavatrici per le quali l'OEEene definisce i consumi massimi di energia quindi indirettamente di acqua, tutti gli altri apparecchi e impianti che consumano acqua potabile e non, non sono soggetti a normative relative all'efficienza.

Grazie a nuove tecnologie il potenziale di risparmio di acqua potabile ed energia è notevole, sia nel consumo domestico che negli impianti di produzione (pompe, trattamento e rete di distribuzione con le relative importanti perdite 20-25 % non venduto) e negli impianti nello smaltimento delle acque reflue (pompaggi e trattamenti), con forti ricadute sui consumi di energia.

Ma oltre agli usi domestici vanno analizzati tutti gli altri consumi (industriale, agricolo, ecc) per individuare misure e normative per aumentare l'efficienza.

Postulat Gabriela Suter: Wasserressourcen effizient und nachhaltig nutzen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Kantone bei der Erteilung von Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Grund- und Oberflächengewässern verpflichtet werden, eine effiziente Nutzung der entnommenen Wasserressource nach dem Stand der Technik zu verlangen und mit entsprechenden Auflagen sicherzustellen.

Begründung

Die Klimaerwärmung verändert die zeitliche und regionale Verfügbarkeit der Wasserressourcen. Längere Trockenperioden erhöhen den Druck auf die Gewässer und verschärfen Nutzungskonflikte zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Industrie, Energieversorgung und Gewässerökologie. Der Bund arbeitet derzeit daran, die Datengrundlagen zur Wassernutzung zu verbessern und erarbeitet eine nationale Wassermanagement-Strategie. Diese soll dazu beitragen, Nutzungskonflikte frühzeitig zu erkennen und eine bessere Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen zu ermöglichen.

Die vorliegende Motion ergänzt diese Arbeiten um einen konkreten und verbindlichen Grundsatz: Wer eine Bewilligung erhält, Wasser aus Grund- oder Oberflächengewässern zu entnehmen, soll verpflichtet sein, die Ressource effizient einzusetzen. Die effiziente Nutzung nach dem Stand der Technik soll deshalb bei der Erteilung von Bewilligungen verlangt und mit entsprechenden Auflagen sichergestellt werden.

Der Stand der Technik ermöglicht eine technologieoffene und verhältnismässige Umsetzung. Es wird weder eine bestimmte Bewässerungstechnik noch ein bestimmtes industrielles Verfahren vorgeschrieben. Die Anforderungen können der jeweiligen Nutzung sowie den örtlichen und hydrologischen Verhältnissen angepasst werden. Damit wird ein schweizweit einheitlicher Grundsatz für den effizienten Umgang mit bewilligungspflichtig entnommenem Wasser geschaffen, während Bewilligung und Vollzug weiterhin bei den Kantonen bleiben.

Postulat Sarah Wyss: Legionellenausbrüche wirksamer verhindern

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die Prävention und Bekämpfung von Legionellenausbrüchen in der Schweiz verbessert werden kann und welche gesetzlichen Anpassungen auf Bundes- und Kantonsebene sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen notwendig sind. Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Einführung einer Registrierungspflicht für Verdunstungskühlanlagen und Kühltürme auf nationaler Ebene
- schweizweit einheitliche rechtlich verpflichtende Mindestanforderungen an Betrieb, Wartung, Eigenkontrolle, mikrobiologische Überwachung und Dokumentation;
- klare Zuständigkeiten und Kompetenzen von Bund und Kantonen für Prävention, Kontrolle und Intervention im Umweltbereich;
- ein koordiniertes Vorgehen bei Ausbrüchen, damit potenzielle Infektionsquellen rasch identifiziert, untersucht und nötigenfalls saniert werden können;
- die Auswirkungen steigender Temperaturen und längerer Hitzeperioden auf das Legionellenrisiko und einen allfälligen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Begründung

Der jüngste Legionellenausbruch im Kanton Basel-Stadt mit zahlreichen Erkrankungen und Hospitalisationen sowie mindestens einem Todesfall hat erneut gezeigt, welche erheblichen Risiken Legionellen für die öffentliche Gesundheit darstellen. Bei der Suche nach der Infektionsquelle erschwerte insbesondere das Fehlen einer vollständigen Übersicht über potenziell relevante Anlagen die rasche Intervention.

Verdunstungskühlanlagen und Kühltürme sind dabei von besonderer Bedeutung: Legionellen vermehren sich insbesondere in warmen Wassersystemen. Kontaminierte Anlagen können erregerrhaltige Aerosole an die Umgebung abgeben und dadurch Erkrankungen auch über grössere Distanzen verursachen.

Bereits frühere Ausbrüche, darunter jener von 2017 in Basel, haben die Herausforderungen bei der Identifikation möglicher Infektionsquellen aufgezeigt. Unterschiedliche Zuständigkeiten und fehlende einheitliche Vorgaben können eine rasche epidemiologische Abklärung erschweren.

Angesichts der potenziell schweren Folgen der Legionärskrankheit ist deshalb zu prüfen, ob die heutigen Regelungen ausreichen. Eine schweizweit verfügbare Übersicht relevanter Anlagen, einheitliche Mindeststandards und klare Zuständigkeiten könnten einen wichtigen Beitrag leisten, Ausbrüche zu verhindern und im Ereignisfall rasch zu handeln.

Postulat Miriam Locher: Hitzeschutz an Schulen, nationale Mindeststandards prüfen

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen, wie Schulen und Kindergärten besser vor den Folgen zunehmender Hitze geschützt werden können. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob gemeinsame Empfehlungen oder Mindestanforderungen für den Hitzeschutz an Schulen sinnvoll sind.

Begründung

Hohe Temperaturen belasten Kinder und Lehrpersonen. In überhitzten Schulzimmern fällt es schwerer, sich zu konzentrieren und dem Unterricht über längere Zeit zu folgen. Gerade in den Sommermonaten können Schulräume Temperaturen erreichen, die einen normalen Unterricht erheblich erschweren. Das Problem wird sich mit dem Klimawandel weiter verschärfen. Schulhäuser werden zudem über Jahrzehnte genutzt. Bei Neubauten und Sanierungen muss deshalb bereits heute berücksichtigt werden, dass die Zahl der Hitzetage zunehmen wird.

Der Bundesrat soll deshalb aufzeigen, welche Massnahmen sich besonders eignen, um Schulräume und Schulareale besser vor Hitze zu schützen. Dazu gehören bauliche Massnahmen ebenso wie Vorgaben für den Schulbetrieb an besonders heissen Tagen. Dabei ist auch zu klären, wie Schulen mit extremen Temperaturen umgehen sollen. Für Eltern, Kinder und Lehrpersonen braucht es nachvollziehbare und verlässliche Grundlagen. Es kann nicht davon abhängen, in welchem Kanton oder in welchem Schulhaus ein Kind unterrichtet wird, ob an einem Hitzetag geeignete Massnahmen getroffen werden.

Der Bericht soll zudem aufzeigen, welche Unterstützung der Bund leisten kann, damit notwendige Anpassungen nicht auf Jahre hinaus aufgeschoben werden.

Interpellationen Priska Seiler Graf: Klimawandel: Stand der Dinge in Schulen

Der Klimawandel führt zu einer deutlichen Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten in der Schweiz. Die Klima-Risikoanalyse des Bundesamts für Umwelt (BAFU) stuft gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge von Hitze als grösstes Klimarisiko der Schweiz ein. Diese Entwicklung betrifft auch Schulen, Kindertagesstätten und schulische Betreuungseinrichtungen, die einen Bildungs- und Betreuungsauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen wahrnehmen, welche gegenüber Hitzebelastung besonders vulnerabel sind.

Insbesondere ältere Schulgebäude mit unzureichender Beschattung, Lüftung oder Nachtauskühlung heizen sich während sommerlicher Hitzeperioden erheblich auf. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) fordert seit längerem verbindliche Hitzeschutzmassnahmen für Schulen. Auf Bundesebene gilt für Arbeitgeber gemäss den arbeitsmedizinischen Empfehlungen des SECO eine Pflicht, bei Hitze zumutbare klimatische Bedingungen sicherzustellen; für Schulen als Betreuungsinstitutionen mit einer erhöhten Fürsorgepflicht gegenüber Minderjährigen ist die Übertragbarkeit dieser Grundsätze bislang jedoch nicht systematisch geklärt.

- Wie schätzt der Bundesrat die aktuelle und künftige Hitzebelastung in Schweizer Schulzimmern und auf Schularealen ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaszenarien CH2018?
- Verfügt der Bund über Daten oder Erkenntnisse zu den effektiven Raumtemperaturen in Schweizer Schulhäusern während Hitzeperioden? Falls nein: Sieht der Bundesrat Bedarf für eine systematische, gesamtschweizerische Datengrundlage, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen?
- In welchem Umfang und in welchen Kantonen bzw. Gemeinden wurden nach Kenntnis des Bundesrates bereits bauliche Massnahmen zur Hitzeanpassung an Schulen ergriffen (z. B. Beschattung, Begrünung, Fassadendämmung, Lüftungskonzepte, Nachtauskühlung)? Verfügt der Bund über eine Übersicht oder Fördermöglichkeiten in diesem Bereich?
- Anerkennt der Bundesrat, dass hohe Raumtemperaturen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen nachweislich beeinträchtigen? Welche wissenschaftlichen Grundlagen zieht er dafür heran?
- Inwiefern erachtet der Bundesrat den heutigen Umgang mit Hitze an Schulen als vereinbar mit der Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen, die diesen Räumen während der obligatorischen Schulzeit ausgesetzt sind?

Interpellation Miriam Locher: Hitzesommer 2026: Stand der Dinge in Gesundheitseinrichtungen

Die Klima-Risikoanalyse des Bundesamts für Umwelt (BAFU) stuft gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge von Hitze als grösstes Klimarisiko der Schweiz ein. Besonders betroffen sind ältere, kranke und pflegebedürftige Menschen – also genau jene Personengruppen, die sich in Spitälern, Pflegeheimen und Arztpraxen aufhalten oder dort behandelt werden. Diese Institutionen tragen gegenüber ihren Patientinnen, Patienten und Bewohnerinnen und Bewohnern eine besondere Fürsorgepflicht, die bei Hitzeperioden zunehmend unter Druck gerät.

- Wie schätzt der Bundesrat das Gesundheitsrisiko durch Hitze für Patientinnen und Patienten in Spitälern sowie für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen ein, insbesondere angesichts der zunehmenden Zahl und Intensität von Hitzewellen?
- Verfügt der Bund über Daten oder Erkenntnisse zu den effektiven Raumtemperaturen in Spitalzimmern, Pflegeheimen und Arztpraxen während Hitzeperioden? Falls nein: Sieht der Bundesrat Bedarf für eine systematische Erhebung, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen, H+ Die Spitäler der Schweiz, Curaviva oder weiteren Fachverbänden?
- In welchem Umfang und in welchen Kantonen wurden nach Kenntnis des Bundesrates bereits verbindliche bauliche oder betriebliche Massnahmen zum Hitzeschutz in Gesundheitseinrichtungen ergriffen (z. B. Kühlsysteme, Beschattung, Nachtauskühlung, Klimatisierungspflicht für bestimmte Abteilungen wie Intensivstationen, Neonatologie oder Demenzabteilungen)?
- Anerkennt der Bundesrat, dass erhöhte Innentemperaturen in Spitälern und Pflegeheimen die gesundheitliche Genesung, die Medikamentenwirkung und -lagerung sowie das allgemeine Sterberisiko bei vulnerablen Patientengruppen nachweislich negativ beeinflussen können?

Interpellation Sarah Wyss: Klimawandel und Gesundheit: Wie bereitet sich die Schweiz auf neue Gesundheitsrisiken vor?

Steigende Temperaturen und häufigere Extremwetterereignisse wirken sich zunehmend auf die Gesundheit der Bevölkerung aus. Neben Hitzebelastungen und einer höheren Sterblichkeit während Hitzewellen verändern sich auch die Bedingungen für Krankheitserreger und deren Überträger. Der aktuelle Legionellenausbruch in Basel-Stadt hat die Aufmerksamkeit auf gesundheitliche Risiken gelenkt, die durch hohe Temperaturen begünstigt werden können. Gleichzeitig breitet sich die Asiatische Tigermücke in der Schweiz aus und erhöht das Risiko der Übertragung von Krankheiten wie Dengue- oder Chikungunyafieber. Auch Zecken, Allergene, Luftschadstoffe und weitere klimabedingte Belastungen gewinnen an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesundheitlichen Risiken infolge des Klimawandels und steigender Temperaturen beurteilt der Bundesrat für die Schweiz als besonders relevant?
2. Welche Entwicklungen beobachtet der Bund bezüglich klimabedingter Infektionskrankheiten und deren Überträger, insbesondere Legionellen, Tigermücken und Zecken?
3. Welche Strategien und Massnahmen bestehen auf Bundesebene zur Prävention, Überwachung und Bekämpfung dieser Risiken?
4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteuren?
5. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus dem aktuellen Legionellenausbruch in Basel-Stadt? Sieht er Handlungsbedarf auf Bundesebene, beispielsweise bei der Registrierung und Überwachung von Verdunstungskühlanlagen?
6. Welche Massnahmen trifft der Bund, um das Gesundheitswesen auf die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten, insbesondere zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen?
7. Wo sieht der Bundesrat Lücken in der heutigen Gesetzgebung oder bei den Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen, und welche zusätzlichen Massnahmen erachtet er als notwendig?

Interpellation Barbara Gysi: Gendermedizin und Hitze

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie beurteilt der Bundesrat den aktuellen Forschungsstand zu geschlechtsspezifischen gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen in der Schweiz, und sieht er Handlungsbedarf, entsprechende Studien (z. B. zu hormonellen, kardiovaskulären oder schwangerschaftsbezogenen Risiken) gezielt zu fördern?
- Werden bei nationalen Strategien zur Hitzeanpassung im Gebäude- und Städtebau (z. B. Beschattung, Kühlungskonzepte in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern oder Wohnbauten) geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten – etwa von älteren Frauen oder Schwangeren – systematisch berücksichtigt, und wenn nein, plant der Bundesrat dies nachzuholen?
- Verfügt der Bundesrat über nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu hitzebedingten Spitaleinweisungen und Todesfällen, und wie will er sicherstellen, dass medizinisches Fachpersonal für geschlechtsspezifische Hitzesymptome (die z. B. bei Frauen anders verlaufen können) sensibilisiert wird?
- Plant der Bundesrat, geschlechtsspezifische Aspekte – etwa unterschiedliche physiologische Hitzetoleranz oder ungleiche Exposition in bestimmten Berufsfeldern (bspw. Pflege, Bau) – in künftige Arbeitsschutzrichtlinien zu Hitze am Arbeitsplatz einzubeziehen?

Interpellation Martine Docourt: Effets de la canicule sur les métiers du care et les proches aidantes et aidants.

Texte:

Chaque vague de chaleur augmente les besoins de prise en charge des personnes âgées, malades et des jeunes enfants. Ce surcroît de travail retombe sur les métiers du care et de l'accompagnement et sur les proches aidants. Les mesures fédérales de prévention de la chaleur visent principalement les personnes prises en charge ; la protection de celles et ceux qui les prennent en charge reste, elle, sans cadre spécifique.

Alors que les canicules provoquent un alourdissement de la charge des proches aidantes et aidants Les art. 6 LTr et 16, 20 et 21 OLT 3 obligent l'employeur à assurer un climat de travail non préjudiciable à la santé, sans fixer de seuil ni de mesure contraignante.

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil fédéral estime-t-il les articles de la LTr et de l'OLT 3 suffisants pour les branches du care et à faible degré de climatisation ? Est-il prêt à préciser les obligations de l'employeur en cas d'alerte canicule : pauses, réorganisation des tâches, adaptation des tenues et des taux d'encadrement, accès garanti à des locaux rafraîchis ?
2. Comment les organes d'exécution de la loi sur le travail contrôlent-ils le respect de ces obligations durant les vagues de chaleur ? Des contrôles ont-ils été menés dans les établissements de santé, les EMS, les organisations d'aide et de soins à domicile et les structures d'accueil de l'enfance ?
3. Le Conseil fédéral entend-il intégrer explicitement les proches aidantes et aidants dans les dispositifs d'information et d'alerte canicule, et en accord avec sa réponse au postulat Maret 21.3232, compte-t-il laisser aux entreprises privées la charge de développer des offres de décharges en cas d'urgence ?
4. La Confédération dispose-t-elle de données ventilées par sexe sur l'évolution de la charge de travail de care, rémunéré et non rémunéré, pendant les canicules – heures supplémentaires, absences, incapacités de travail, recours aux services d'aide et de soins à domicile ?
5. Quelles mesures le Conseil fédéral envisage-t-il, avec les cantons, pour harmoniser les plans canicule cantonaux autour d'un standard minimal incluant la protection du personnel, et non seulement celle des personnes prises en charge ?